

von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	27.08.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 bis 2024

- a. mit Erhöhung der Grundsteuer B – ab dem Jahr 2021
und
- b. mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 270 % – ab dem Jahr 2021
und
- c. mit Erhöhung der Hundesteuer – ab dem Jahr 2021.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

 X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, wenn der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis trotz Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln (Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses, Rücklagen) nicht erreicht werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen. Es wird von der Stadtverordnetenversammlung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 01.07.2020 zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke/SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Gegenstand waren auch Änderungen gegenüber dem Entwurf des HSK. Bei der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden diese zuvor beschlossenen Änderungen versehentlich nicht berücksichtigt, so dass diese nicht Inhalt des Haushaltssicherungskonzeptes geworden sind. Daher ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Die mit dem Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke/SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossenen Veränderungen wurden nunmehr in den zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes eingearbeitet.

Der Beschluss Nr. 076/20 ersetzt den Beschluss Nr. 057/20.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Haushaltssicherungskonzept